

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Apothekenversorgung auf historischem Tiefstand

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 10.03.2025 - Drs. 19/6753, an die Staatskanzlei übersandt am 14.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 11.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Apothekerkammer Niedersachsen hat per 31.12.2024 in Niedersachsen 1 671 öffentliche Apotheken erfasst. Das sind 39 Apotheken weniger als im Vorjahr, wodurch der Wert laut Experten einen Tiefstand seit 1979 erreicht hat. Im niedersächsischen Durchschnitt kommen 21 Apotheken auf 100 000 Einwohner. Nach Aussagen der Apothekerkammer sind mittelgroße Städte zwischen 20 000 bis 100 000 Einwohnern überdurchschnittlich von dem Rückgang der Apothekenzahlen betroffen. Hauptgrund dafür sind laut der Apothekerkammer die nicht angepassten Apothekenhonorare sowie der Fachkräftemangel in der Branche.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ist ein flächendeckendes Netz von Vor-Ort-Apotheken von zentraler Bedeutung. Wenngleich die Anzahl der Apotheken in Niedersachsen bereits seit einigen Jahren rückläufig ist, wird seitens des Fachressorts in absehbarer Zeit grundsätzlich keine Gefährdung der Arzneimittelversorgung erwartet. In Regionen mit vergleichsweise geringer Apothekendichte muss die weitere Entwicklung in einem Flächenland wie Niedersachsen weiter beobachtet werden.

Um das bestehende Apothekennetz weiterhin zu erhalten, wird es von der Landesregierung als erforderlich erachtet, dass die Bundesregierung Anpassungen der Arzneimittelpreisverordnung vornimmt und gemeinsam mit den Ländern neue Finanzierungskonzepte für Apotheken erarbeitet, welche insbesondere die flächendeckende Arzneimittelversorgung im Fokus haben.

Zur Ermittlung künftiger Bedarfe muss neben der Entwicklung der Apothekenzahl und dem Eintritt von Apothekerinnen und Apothekern in den Ruhestand berücksichtigt werden, dass mögliche bundesgesetzliche Neuregelungen zur Apothekenstruktur, welche sich gegebenenfalls auf die personellen Anforderungen an den Betrieb von Apotheken auswirken, ebenfalls einen Einfluss auf die Bedarfe entfalten können.

1. Wie viele Studienplätze für Pharmazie gibt es an der TU Braunschweig?

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungen der letzten zehn Jahre der Studienanfängerplätze, Studienanfänger und der Absolventen im Studiengang Pharmazie der TU Braunschweig dargestellt.

Pharmazie/Staatsexamen	Studienjahr										
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Studienanfängerkapazitäten	148	145	149	155	149	151	158	144	155	154	170
Studienanfänger	150	147	148	157	153	158	163	165	151	154	
Ausschöpfung des Studienangebots	1,01	1,01	0,99	1,01	1,02	1,05	1,03	1,14	0,98	1,00	
Absolventen	66	182*	119	111	125	118	103	66	119		

* incl. Nachmeldungen aus dem Vorjahr
Quelle: amtliche Statistik, ICEnds

2. Wie ist die Auslastung des Studiengangs in Braunschweig?

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, ist der Studiengang vollständig ausgelastet.

3. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Anzahl der Abschlüsse in Pharmazie in den letzten fünf Jahren ein (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Bis auf kurzzeitige Rückgänge während der Coronajahre 2020 und 2021 sind die Absolventendaten ebenso wie die Studienanfängerdaten gleichbleibend und liegen zwischen 110 und 125 pro Jahr.

4. In Bezug auf Frage 3: Falls sich die Abschlusszahlen negativ entwickeln sollten, sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, das Studium attraktiver zu gestalten? Wenn ja, wie soll diese Attraktivitätssteigerung gegebenenfalls erreicht werden?

Die Abschlusszahlen haben keine negative Entwicklung. Folglich ist eine Antwort obsolet.

5. In Bezug auf Frage 3: Falls sich die Abschlusszahlen positiv entwickeln und nicht genug Studienplätze vorhanden sind, sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, mehr Kapazitäten zu schaffen (auch weil viele Apotheker als „Baby-Boomer“ in den Ruhestand eintreten werden²)?

Die TU Braunschweig hat für das aktuelle Jahr 16 zusätzliche Studienanfängerplätze aufgebaut. Ein weiterer Aufbau ist aktuell nicht vorgesehen.

6. Liegen der Landesregierung Ausbildungszahlen zu Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen für die letzten fünf Jahre vor (bitte aufgeschlüsselt nach Ausbildung und Jahr)?

Die Zahl der Auszubildenden zu Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten hat sich von 2020 bis 2024 zum jeweiligen Erhebungstichtag (15.11.) nach Ausbildungszahlen wie folgt in Niedersachsen entwickelt:

Ausbildungs-jahr	2020	2021	2022	2023	2024
1	54	75	101	89	63
2	59	46	56	72	63
3	60	63	55	61	75
Summe:	173	184	212	222	201

Die Zahlen der Auszubildenden im Ausbildungsberuf zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin und zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten haben sich von 2020 bis 2024 zum jeweiligen Erhebungstichtag (15.11.) wie folgt in Niedersachsen entwickelt (die Statistikzahlen für die privaten Schulen sind noch nicht final erhoben, sodass nur die Zahl der Auszubildenden an öffentlichen Schulen für das Jahr 2024 angegeben werden kann; die gemeinsame Summe an öffentlichen privaten Schulen wird aber voraussichtlich das Vorjahresergebnis erreichen):

² <https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/presse.php?view=|5388,4>

Ausbildungs- jahr	2020	2021	2022	2023	2024	
	Ö und P	Ö und P	Ö und P	Ö und P	Ö	P
1	637	681	564	643	131	Die Zahlen für die privaten Schulen sind noch nicht final erhoben.
2	538	540	598	533	142	
3	264	241	216	165	45	
Summe:	1439	1462	1378	1341	318	

7. Wie und von wem wird die Entfernung zwischen den Apotheken, die Notdienst machen müssen, festgelegt, und wird eine Anpassung in Betracht gezogen?

In Niedersachsen erfolgt die Einteilung der Apotheken zum Notdienst durch die Apothekerkammer Niedersachsen anhand der Richtlinien der Apothekerkammer Niedersachsen zur Dienstbereitschaft der Apotheken.

Dabei werden Apotheken einem Dienstkreis zugeordnet, wenn die Entfernung untereinander nicht größer als 10 km ist. In dünnbesiedelten Regionen werden Entfernungen von 20 km zugelassen. In Einzelfällen, um eine unzumutbare Härte durch eine zu hohe Notdienstbelastung zu vermeiden, sind auch größere Entfernungen möglich. Für die Abwägung der Besiedlungsdichte spielt neben der Anzahl der Apotheken auch die Erreichbarkeit (z. B. Ausbau des Straßennetzes) eine Rolle.

Vor dem Hintergrund steigender Belastungen der Apotheken und hoher Dienstfrequenzen in dünnbesiedelten Regionen finden derzeit Überlegungen bezüglich der Umstellung von einer manuellen auf eine algorithmische Notdienstverplanung statt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit Anpassungen der Entfernungsparameter erfolgen können, welche zu Entlastungen der Apotheken durch eine Herabsetzung der Dienstfrequenzen beitragen und dabei der Bevölkerung gewährleisten, in zumutbarer Entfernung eine Notdienstapotheke erreichen zu können.

8. Gibt es in Bezug auf Frage 7 der Landesregierung bekannte Engpässe oder Probleme bei der Wahrnehmung von Notdiensten?

Die flächendeckende Arzneimittelversorgung ist in Niedersachsen außerhalb der Öffnungszeiten durch die öffentlichen Apotheken ohne Einschränkungen sichergestellt. Täglich sind in Niedersachsen 115 Apotheken für 24 Stunden dienstbereit. In einigen ländlich geprägten Regionen wie Uslar, Bergen/Hermannsburg, Altenau/Clausthal-Zellerfeld, Bremervörde oder Hechthausen/Lamstedt führt dies zu einer verhältnismäßig hohen Belastung mit einer Notdienst-Frequenz von teilweise mehr als 50 Notdiensten pro Apotheke jährlich.